

## R5 Emissionsklasse E3 - wie lange noch?

Beitrag von „Heinz“ vom 25. August 2004 um 15:41

Zitat von Wolf

Hallo Leute,  
offiziell dürfen die Ämter von sich aus nicht den verkürzten Steuersatz berechnen, erst auf Antrag. Wird nur bei manchen Ämtern doch gleich gemacht. Hatte mir mein Beamter gezeigt.

Gruss Wolf

Hallo Woff,

bei uns in Rheinland-Pfalz ist es anders. Da wird die "verkürzte", d.h. Kombi-Gewichts-Steuer als einzig mögliche für Fahrzeuge ab 2,8t und unter 3,5t zul.Gg. angesehen. Bzw. das macht der Computer automatisch so, die Beamten müssen nur die Daten eintippen. Die Unterschiede bei den Bundesländern mag mal wieder von unserem ach so großartigen Föderalismus kommen, denn die KFZ-Steuer ist meines Wissens eine Ländersteuer.

gruß

Heinz